

Fahrplan (roadmap) zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts

Im Wortlaut: Das Papier des "Quartetts" in voller Länge

Ein ergebnisorientierter "Fahrplan" für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Regelung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts des Quartetts (EU, USA, Russische Föderation und die VN)

Press Statement
Office of the Spokesman
Washington, DC
April 30, 2003

Im Folgenden wird ein ergebnisorientierter und zielgerichteter "Fahrplan" dargelegt, der eine klare Phaseneinteilung, eine Ablaufplanung, Zieltermine und Bewertungsmaßstäbe enthält und dessen Ziel es ist, durch beiderseitige Schritte der zwei Parteien in den Bereichen Politik, Sicherheit, Wirtschaft, humanitäre Lage und Aufbau von Institutionen unter der Schirmherrschaft des Nahost-Quartetts Fortschritte zu erzielen. Das Ziel ist eine endgültige und umfassende Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts bis 2005, wie Präsident Bush in seiner Rede vom 24. Juni dargelegt hat und wie es von der EU, Russland und den Vereinten Nationen in den Ministererklärungen des Nahost-Quartetts vom 16. Juli und 17. September begrüßt worden ist.

Eine Zwei-Staaten-Regelung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts kann nur erreicht werden, wenn Gewalt und Terrorismus ein Ende haben, wenn das palästinensische Volk eine Führung hat, die entschieden gegen den Terrorismus vorgeht sowie willens und fähig ist, eine funktionierende, auf Toleranz und Freiheit gegründete Demokratie aufzubauen, wenn Israel bereit ist, das Notwendigste zu tun, um die Errichtung eines demokratischen palästinensischen Staates zu ermöglichen, und wenn beide Parteien das Ziel einer Verhandlungslösung, wie im Folgenden beschrieben, klar und unmissverständlich akzeptieren. Das Quartett wird von Phase 1 an die Umsetzung des Plans, einschließlich direkter Gespräche zwischen den Parteien, nach Bedarf unterstützen und erleichtern. Der Plan sieht für die Umsetzung einen realistischen zeitlichen Ablauf vor. Da es ein fortschrittsorientierter Plan ist, wird die Entwicklung allerdings davon abhängen, dass die Parteien sich guten Willens bemühen und allen unten dargelegten Verpflichtungen nachkommen. Wenn die Parteien ihre Verpflichtungen zügig erfüllen, können die Fortschritte innerhalb der Phasen und die übergreifenden Fortschritte auch schneller als im Plan vorgesehen eintreten. Dagegen wird die Nichteinhaltung von Verpflichtungen Fortschritte behindern.

Eine zwischen den Parteien ausgehandelte Einigung wird dazu führen, dass ein unabhängiger, demokratischer und lebensfähiger palästinensischer Staat entsteht, der in Frieden und Sicherheit mit Israel und seinen anderen Nachbarn zusammenlebt. Durch diese Einigung wird auf der Grundlage der Konferenz von Madrid, dem Grundsatz 'Land für Frieden', den Resolutionen 242, 338 und 1397 des VN-Sicherheitsrats, der bereits von den Parteien erzielten Vereinbarungen sowie der - vom Gipfeltreffen der Arabischen Liga in Beirut

gebilligten - Initiative des saudisch-arabischen Kronprinzen Abdullah, die zur Anerkennung Israels als Nachbar, mit dem es in Frieden und Sicherheit zu leben gilt, im Rahmen einer umfassenden Einigung aufrief, der israelisch-palästinensische Konflikt beigelegt und die Besatzung, im Jahr 1967 begann, beendet. Diese Initiative ist ein wichtiger Bestandteil der internationalen Bemühungen zur Förderung eines umfassenden Friedens auf allen Verhandlungswegen, einschließlich derer zwischen Syrien und Israel sowie zwischen Libanon und Israel.

Das Quartett wird regelmäßig auf hoher Ebene zusammentreffen, um die Fortschritte der Parteien bei der Umsetzung des Plans zu bilanzieren. Sofern nicht anders angegeben, wird erwartet, dass die Parteien in jeder Phase ihre Verpflichtungen parallel erfüllen.

**PHASE I: BEENDIGUNG DES TERRORS UND DER GEWALT,
NORMALISIERUNG DES PALÄSTINENSISCHEN LEBENS UND AUFBAU
PALÄSTINENSISCHER INSTITUTIONEN
GEGENWART BIS MAI 2003**

In Phase I verpflichten sich die Palästinenser dazu, mit den unten dargelegten Schritten umgehend und bedingungslos die Gewalt einzustellen; unterstützende Maßnahmen vonseiten Israels sollten hiermit einhergehen. Palästinenser und Israelis nehmen ihre Sicherheitskooperation auf der Grundlage des Tenet-Arbeitsplans wieder auf, damit Gewalt, Terrorismus und Aufhetzung durch umstrukturierte und wirkungsvolle palästinensische Sicherheitsdienststellen beendet werden. Die Palästinenser verpflichten sich, in Vorbereitung auf die Staatlichkeit umfassende politische Reformen durchzuführen, darunter die Ausarbeitung eines palästinensischen Verfassungsentwurfs sowie freie, gerechte und ergebnisoffene Wahlen auf der Grundlage dieser Maßnahmen abzuhalten. Israel unternimmt alle erforderlichen Schritte, um die Normalisierung des palästinensischen Lebens zu unterstützen. Israel zieht sich aus den seit dem 28. September 2000 besetzten palästinensischen Gebieten zurück, und beide Seiten stellen als Sicherheitsleistung und Kooperationsfortschritt den damaligen Status quo wieder her. Israel stellt ferner in Übereinstimmung mit dem Mitchell-Bericht jede Siedlungstätigkeit ein.

Zu Beginn der Phase I:

1. Die palästinensische Führung veröffentlicht eine unmissverständliche Erklärung, in der das Recht Israels auf Existenz in Frieden und Sicherheit erneut bekräftigt und zu einem sofortigen und bedingungslosen Waffenstillstand aufgerufen wird, der jeden Einsatz von Waffengewalt sowie alle gegen Israel gerichteten Gewaltakte überall beendet. Alle offiziellen palästinensischen Institutionen stellen jede Hetze gegen Israel ein.
2. Die israelische Führung veröffentlicht eine unmissverständliche Erklärung, in der sie ihr Bekenntnis zu einer Zwei-Staaten-Vorstellung bekräftigt, der zufolge ein unabhängiger, lebensfähiger und souveräner palästinensischer Staat mit Israel in Frieden und Sicherheit zusammenlebt, wie dies von Präsident Bush zum Ausdruck gebracht worden ist, und in der zum sofortigen Ende aller Gewalt gegen Palästinenser überall aufgerufen wird. Alle offiziellen israelischen Institutionen stellen jede Hetze gegen Palästinenser ein.

SICHERHEIT

3. Die Palästinenser erklären bedingungslos Gewalt und Terrorismus für beendet und unternehmen an Ort und Stelle sichtbare Anstrengungen, um Einzelpersonen bzw. Gruppen, die, wo auch immer, gewaltsame Angriffe auf Israelis planen und durchführen, festzunehmen bzw. zu zerschlagen und ihnen Einhalt zu gebieten.
4. Ein wieder aufgebauter und neu ausgerichteter Sicherheitsapparat der Palästinensischen Behörde leitet nachhaltige, gezielte und wirkungsvolle Operationen ein, die sich gegen alle am Terror Beteiligten richten und Fähigkeiten und Infrastruktur der Terroristen zerschlagen. Dies schließt den Beginn des Einzugs illegaler Waffen und die Konsolidierung der Sicherheitskräfte ohne jede Verbindung zu Terror und Korruption ein.
5. Die israelische Regierung unterlässt alles, was das Vertrauen untergraben könnte, darunter Ausweisungen, Angriffe auf Zivilisten, Beschlagnahme bzw. Abriss palästinensischer Häuser und palästinensischen Eigentums als Strafmaßnahme oder zur Erleichterung israelischer Bautätigkeit, Zerstörung palästinensischer Institutionen und Infrastruktur sowie andere Maßnahmen, die im Tenet-Arbeitsplan genannt sind.
6. Unter Rückgriff auf bestehende Mechanismen und Ressourcen vor Ort beginnen Vertreter des Quartetts mit der informellen Überwachungstätigkeit und erörtern mit den Parteien die Einrichtung eines förmlichen Überwachungsmechanismus sowie dessen Umsetzung.
7. Wie bereits früher vereinbart, Umsetzung eines US-Plans für Wiederaufbau, Ausbildung und Wiederaufnahme der Sicherheitskooperation in Zusammenarbeit mit externem Aufsichtsgremium (USA - Ägypten - Jordanien). Bemühungen zur Erzielung eines dauerhaften, umfassenden Waffenstillstands werden durch das Quartett unterstützt.
 - Alle palästinensischen Sicherheitsorganisationen werden zu drei Diensten zusammengefasst, die einem mit den entsprechenden Befugnissen ausgestatteten Innenminister Bericht erstatten.
 - Umstrukturierte/fortgebildete palästinensische Sicherheitskräfte und die entsprechenden Partner aufseiten der israelischen Streitkräfte nehmen die Sicherheitspartnerschaft sowie andere Projekte in Umsetzung des Tenet-Arbeitsplans nach und nach wieder auf, darunter regelmäßige Treffen auf hoher Ebene unter Beteiligung von US-Sicherheitsfachleuten.
8. Die arabischen Staaten unterbinden jede öffentliche und private Finanzierung von Gruppen, die Gewalt und Terror verüben bzw. unterstützen, sowie alle anderen Formen der Unterstützung solcher Gruppen.
9. Alle Geber, die die Palästinenser finanziell unterstützen, leiten diese Gelder über das offizielle Konto (Single Treasury Account) des Palästinensischen Finanzministeriums.

10. Mit fortschreitender Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage ziehen sich die israelischen Streitkräfte mehr und mehr aus den seit dem 28. September 2000 besetzten palästinensischen Gebieten zurück, und beide Seiten stellen den Status quo wieder her, der vor dem 28. September 2000 bestand. Gebiete, aus denen sich die israelischen Streitkräfte zurückziehen, werden wieder von palästinensischen Sicherheitskräften übernommen.

AUFBAU PALÄSTINENSISCHER INSTITUTIONEN

11. Sofortiges Einleiten eines glaubwürdigen Prozesses zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für einen palästinensischen Staat. Der Verfassungsausschuss verteilt schnellstmöglich den Entwurf der palästinensischen Verfassung, der auf einer starken parlamentarischen Demokratie und einem Kabinett mit einem entscheidungsbefugten Premierminister basiert, so dass er öffentlich kommentiert/debattiert werden kann. Verfassungsausschuss schlägt einen Entwurf vor, der nach den Wahlen den entsprechenden palästinensischen Institutionen zur Annahme vorzulegen ist.
12. Ernennung eines Premierministers ad interim bzw. eines Kabinetts ad interim mit entscheidungsbefugter Exekutivbehörde/Entscheidungsorgan.
13. Die israelische Regierung ermöglicht palästinensischen Funktionsträgern die volle Reisefreiheit für Sitzungen des PLC und Kabinetts, für international überwachte Sicherheitsfortbildung sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahlreform und anderen Reformen und führt weitere unterstützende Maßnahmen in Bezug auf die Reformanstrengungen durch.
14. Weitere Ernennungen von palästinensischen Ministern mit Entscheidungsbefugnis zur Durchsetzung grundlegender Reformen. Durchführung weiterer Schritte zur Erreichung echter Gewaltenteilung einschließlich etwa erforderlicher palästinensischer Rechtsreformen zu diesem Zweck.
15. Einsetzung einer unabhängigen palästinensischen Wahlkommission. Der PLC prüft und überarbeitet das Wahlgesetz.
16. Palästinensische Maßnahmen auf den Gebieten Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Einklang mit den Bewertungsmaßstäben, wie von der Internationalen Arbeitsgruppe zur palästinensischen Reform festgelegt.
17. So früh wie möglich und aufbauend auf den oben genannten Maßnahmen sowie im Rahmen einer offenen Diskussion und einer transparenten Kandidatenaufstellung/eines transparenten Wahlkampfes auf der Grundlage eines freien Mehrparteienprozesses führen die Palästinenser freie, ergebnisoffene und faire Wahlen durch.
18. Die israelische Regierung erleichtert der Arbeitsgruppe die Wahlhilfe, die Wählerregistrierung sowie die Bewegungsfreiheit von Kandidaten und amtlichen Wahlhelfern. Unterstützung für nichtstaatliche Organisationen, die am Wahlprozess beteiligt sind.

19. Die israelische Regierung ermöglicht Wiedereröffnung der palästinensischen Handelskammer und anderer geschlossener palästinensischer Institutionen in Ost-Jerusalem auf der Grundlage der Zusicherung, dass diese Institutionen strengstens im Einklang mit früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien tätig sind.

HUMANITÄRE MASSNAHMEN IM GEGENZUG

20. Israel führt Massnahmen zur Verbesserung der humanitären Lage durch. Israel und die Palästinenser setzen uneingeschränkt alle Empfehlungen des Bertini-Berichts zur Verbesserung der humanitären Bedingungen um, wobei sie Ausgangssperren aufheben und Bewegungseinschränkungen für Personen und Güter lockern sowie internationalem und humanitärem Personal uneingeschränkten, sicheren und unbehinderten Zugang gestatten.
21. Ad-hoc-Verbindungsausschuss für Palästina (AHLC) überprüft die humanitäre Lage und die Aussichten für wirtschaftliche Entwicklung im Westjordanland und im Gazastreifen und startet eine großangelegte Geberunterstützungskampagne, auch zur Unterstützung der Reformen.
22. Die israelische Regierung und die Palästinensische Behörde setzen im Einklang mit vereinbarten, transparenten Überwachungsmechanismen den Prozess zur Prüfung von Einnahmen sowie den Transfer von Geldern, einschließlich Rückständen, fort.

ZIVILGESELLSCHAFT

23. Weitere Unterstützung durch Geber, einschließlich verstärkter Finanzierung durch private Freiwilligenorganisationen/nichtstaatliche Organisationen, um Programme im Bereich Bürgerkontakte, die Entwicklung des Privatsektors und zivilgesellschaftliche Initiative zu fördern.

SIEDLUNGEN

24. Die israelische Regierung baut umgehend Siedlungsaußenposten ab, die seit März 2001 errichtet worden sind.
25. Im Einklang mit dem Mitchell-Bericht stellt die israelische Regierung jede Siedlungsaktivität ein (einschließlich des natürlichen Wachstums der Siedlungen).

PHASE II: ÜBERGANG

JUNI 2003 - DEZEMBER 2003

In der zweiten Phase richten sich die Bemühungen auf die Option der Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen und Merkmalen der Souveränität auf der Grundlage der neuen Verfassung als Zwischenstation auf dem Weg zu einer Einigung über den endgültigen Status. Wie bereits festgestellt, kann dieses Ziel erreicht werden, wenn das palästinensische Volk eine Führung hat, die entschieden gegen den Terror vorgeht sowie willens und fähig ist, eine funktionierende Demokratie auf der Grundlage von Toleranz und Freiheit aufzubauen. Wenn es eine solche Führung sowie reformierte zivile Institutionen und Sicherheitsstrukturen gibt, werden die Palästinenser für den Aufbau eines

unabhängigen, lebensfähigen Staates die aktive Unterstützung des Quartetts und der internationalen Gemeinschaft im weiteren Sinne erhalten.

Der Übergang zu Phase II wird auf der einvernehmlichen Einschätzung seitens des Quartetts beruhen, ob die Bedingungen für ein Fortschreiten gegeben sind, wobei das Verhalten beider Parteien berücksichtigt wird. In dem Bemühen, die Normalisierung des Lebens der Palästinenser und den Aufbau palästinensischer Institutionen kontinuierlich fortzuschreiben, beginnt Phase II nach den palästinensischen Wahlen und endet mit der Option der Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen im Jahr 2003. Die Hauptziele dieser Phase sind fortgesetzte umfassende Anstrengungen zur Gewährleistung von Sicherheit und eine wirkungsvolle Sicherheitskooperation, die fortgesetzte Normalisierung des Lebens der Palästinenser und der fortgesetzte Aufbau von Institutionen, die Beibehaltung und Fortschreibung der für Phase I definierten Ziele, die Ratifikation einer demokratischen palästinensischen Verfassung, die förmliche Einrichtung eines Amtes des Premierministers, die Konsolidierung der politischen Reformen und die Schaffung eines palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen.

INTERNATIONALE KONFERENZ:

1. Wird durch das Quartett in Abstimmung mit den Parteien unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss der palästinensischen Wahlen einberufen, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Palästinenser zu unterstützen und einen Prozess zu initiieren, der zur Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen führt.
 - Eine solche Konferenz hätte umfassenden Charakter und würde mit der Zielvorstellung eines umfassenden Friedens im Nahen Osten (auch zwischen Israel und Syrien sowie zwischen Israel und Libanon) und auf der Grundlage der in der Präambel dieses Dokuments niedergelegten Prinzipien durchgeführt.
 - Die arabischen Staaten bringen ihre Beziehungen zu Israel wieder auf den Stand, den sie vor der Intifada hatten (Handelsbüros etc.)
 - Wiederbelebung des multilateralen Engagements zu Themen wie z.B. regionale Wasserressourcen, Umwelt, Wirtschaftsentwicklung, Flüchtlinge und Fragen der Rüstungskontrolle.
2. Die neue Verfassung für einen demokratischen, unabhängigen palästinensischen Staat wird fertiggestellt und von den entsprechenden palästinensischen Institutionen angenommen. Weitere Wahlen sollten erforderlichenfalls nach der Annahme der neuen Verfassung folgen.
3. Ein mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattetes Reformkabinettt mit dem offiziell eingerichteten Amt des Premierministers agiert im Einklang mit dem Verfassungsentwurf.
4. Fortgesetzte umfassende Anstrengungen zur Gewährleistung von Sicherheit einschließlich wirkungsvoller Sicherheitskooperation auf der Grundlage des für Phase I Dargelegten.

5. Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen im Rahmen eines Prozesses israelisch- palästinensischen Engagements, der durch die internationale Konferenz auf den Weg gebracht wird. Innerhalb dieses Prozesses Umsetzung früherer Vereinbarungen, um maximale territoriale Zusammengehörigkeit zu erreichen, einschließlich weiterer Maßnahmen zu Siedlungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen.
6. Stärkere Rolle der internationalen Gemeinschaft bei der Überwachung des Übergangsprozesses mit aktiver, dauerhafter und praktischer Unterstützung durch das Quartett.
7. Mitglieder des Quartetts setzen sich für die internationale Anerkennung des palästinensischen Staates einschließlich etwaiger VN-Mitgliedschaft ein.

PHASE III: VEREINBARUNG ÜBER DEN ENDGÜLTIGEN STATUS UND ENDE DES ISREALISCH-PALÄSTINENSISCHEN KONFLIKTS
2004-2005

Der Übergang zu Phase III erfolgt auf der Grundlage der einvernehmlichen Beurteilung durch das Quartett sowie unter Berücksichtigung des Verhaltens beider Parteien und der Überwachungserkenntnisse des Quartetts. Die Ziele der Phase III sind die Konsolidierung der Reformen und die Stabilisierung der palästinensischen Institutionen, nachhaltige und wirkungsvolle Anstrengungen der Palästinenser zur Gewährleistung von Sicherheit sowie israelisch- palästinensische Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung über den endgültigen Status im Jahr 2005.

ZWEITE INTERNATIONALE KONFERENZ:

1. Wird durch das Quartett in Abstimmung mit den Parteien Anfang 2004 einberufen, um die erzielte Einigung über einen unabhängigen palästinensischen Staat mit vorläufigen Grenzen zu bestätigen und offiziell mit aktiver, dauerhafter und praktischer Unterstützung durch das Quartett einen Prozess zu initiieren, der zu einer dauerhaften, endgültigen Klärung des Status unter Einbeziehung der Themen Grenzen, Jerusalem, Flüchtlinge und Siedlungen im Jahr 2005 führt, und um Fortschritte in Richtung einer baldmöglichst zu erzielenden umfassenden Nahost-Einigung zwischen Israel und Libanon sowie zwischen Israel und Syrien zu fördern.
2. Fortgesetzte, umfassende und wirkungsvolle Fortschritte bei der Umsetzung der von der Arbeitsgruppe in Vorbereitung der Einigung über den endgültigen Status ausgearbeiteten Reform-Agenda.
3. Fortgesetzte, nachhaltige und wirkungsvolle Anstrengungen zur Gewährleistung von Sicherheit sowie nachhaltige, effiziente Sicherheitskooperation auf der Grundlage des für Phase I Dargelegten.
4. Internationale Bemühungen zur Erleichterung der Reformen und Stabilisierung der palästinensischen Institutionen sowie der palästinensischen Wirtschaft in Vorbereitung der Einigung über den endgültigen Status.

5. Die Parteien erzielen im Wege gemeinsamer Aushandlung auf der Grundlage der Resolutionen 242, 338 und 1397 des VN-Sicherheitsrats eine letztgültige und umfassende Vereinbarung über den endgültigen Status, die den israelisch-palästinensischen Konflikt im Jahr 2005 beendet; diese Vereinbarung beendet auch die Besatzung, die im Jahr 1967 begann, und beinhaltet eine einvernehmliche, gerechte, faire und realistische Lösung der Flüchtlingsfrage sowie eine auf dem Verhandlungsweg erzielte Klärung des Status von Jerusalem, die die politischen und religiösen Bedenken beider Seiten berücksichtigt und die religiösen Interessen von Juden, Christen und Muslimen in aller Welt schützt, und sie verwirklicht die Vision, dass die zwei Staaten, nämlich Israel und ein souveränes, unabhängiges, demokratisches und lebensfähiges Palästina, in Frieden und Sicherheit zusammenleben.
6. Zustimmung zur Aufnahme vollständiger normaler Beziehungen zu Israel durch arabische Staaten und Sicherheit für alle Staaten der Region im Kontext eines umfassenden arabisch-israelischen Friedens